

A 2 – Bescheinigung der Schule zur „Lernförderung“

Name, Vorname der/des Leistungsberechtigten	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Aktenzeichen / Bedarfsgemeinschaftsnummer	
Schule / Anschrift	
Klasse	

Es handelt sich um:

- einen Erstantrag den ersten Folgeantrag den zweiten Folgeantrag.

Dem Folgeantrag lege ich eine Bescheinigung über die regelmäßige Teilnahme der Einrichtung / Person, die die Lernförderung durchgeführt hat, bei.

- Ich bin damit einverstanden, dass die Schule der zuständigen Stelle (Sozialamt / Jobcenter) das Vorliegen der Voraussetzungen bestätigt und willige insoweit darin ein, dass die Schule auf Verlangen die entsprechenden personenbezogenen Daten (Zeugnisse, Klassenarbeiten, sonstige Leistungsnachweise) zur Verfügung stellt. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.
- Für den Fall eines Antrags im Hinblick auf eine durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nichtteilnahme am Unterricht für eine Dauer von sechs Wochen oder mehr füge ich ein ärztliches Attest bei.

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller/in (gesetzliche/r Vertreter/in bei Minderjährigen)

Bestätigung der Schule

- Es besteht Bedarf für eine zusätzliche Lernförderung in folgenden Fächern:

--

- Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen

Begründung des Bedarfs:

- konstant mangelhafte / ungenügende Leistungen in einem Fach über einen Zeitraum von min. 3 Monaten
- zwei Klassenarbeiten aus dem laufenden Schulhalbjahr mit den Noten „mangelhaft“ oder eine Klassenarbeit mit der Note „ungenügend“
- Vorliegen einer Benachrichtigung der Schule über eine Versetzungsgefährdung (sogenannter „blauer Brief“)
- Hinweis auf dem Halbjahreszeugnis über eine Versetzungsgefährdung
- Vorbereitung auf eine Nachprüfung zum Erreichen von Klassenziel oder Schulabschluss (maximal 15 Stunden)
- durch Unfall / längere Krankheit bedingte Nichtteilnahme am Unterricht für eine Dauer von 6 Wochen oder mehr

Empfohlener Umfang der Lernförderung (maximal 25 Stunden pro Schuljahr):

- 15 Stunden Bei einem Folgeantrag: weitere 10 Stunden
- 25 Stunden weitere 20 Stunden

Werden besondere Anforderungen an die Art der Nachhilfe oder Qualifikation des Nachhilfelehrers gestellt?

- nein ja, bitte begründen:

Vorrangigkeit anderer Leistungen von Schule und Jugendhilfe:

- Es wird bestätigt, dass die Lernförderung zusätzlich erforderlich ist, weil sie von der Schule weder über Ergänzungsstunden noch über die Teilnahme an einem Ganztagsangebot noch über andere schulische Angebote gewährleistet werden kann.
- Im Falle einer unfall- oder krankheitsbedingten Abwesenheit vom Unterricht besteht keine Möglichkeit gemäß § 21 SchulG NRW.
- Ein Antrag auf Hilfen zur Erziehung gemäß § 35a SGB VIII wurde nach meiner Kenntnis nicht gestellt.

Ort / Datum

Unterschrift Schulleitung

Stempel